

## Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Tangstedt

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 42 der Gemeinde Tangstedt nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.03.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 42 der Gemeinde Tangstedt für das Gebiet westlich der Straße „Fahrenhorster Weg“, östlich der Straße „Beekmoorweg“, nördlich der „Hauptstraße 96“, südlich der Straße „Eiskellerberg“ und die Begründungen sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 27.04.2026 bis 30.05.2026 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden: [www.amt-itzstedt.de](http://www.amt-itzstedt.de) unter dem Punkt „Bauen im Amtsbereich – laufende Verfahren“

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

|    |  |
|----|--|
| a) | Baugrunduntersuchung, Dipl.-Geol. Axel Kion, Büro für Baugrunderkundung & Geotechnik vom 22.11.2024        |
| b) | Umweltbericht (als Teil der Begründung), Architektur + Stadtplanung vom 17.03.2026                         |
| c) | Biotoptypen Bestandskarte, Bartels Umweltplanung vom 08.05.2024  |
| d) | Ausgleichskonzept für die externe Ausgleichsfläche, Bartels Umweltplanung von November 2025                |
| e) | Fachbeitrag Artenschutz, Bartels Umweltplanung vom 24.11.2025  |
| f) | Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 42 in Tangstedt, Lärmkontor GmbH vom 28.03.2025        |
| g) | Gesamtstehlungnahme Kreis Storman vom 29.07.2024   |
| h) | Stellungnahme 50 Hertz Transmission GmbH vom 25.06.2024  |
| i) | Stellungnahme Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Kampfmittelräumdienst vom 25.06.2024 |
| j) | Stellungnahme Hamburger Verkehrsbund GmbH vom 27.06.2024   |
| k) | Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH vom 27.06.2024   |
| l) | Stellungnahme 1 & 1 Versatel GmbH vom 02.07.2024   |

|    |  |
|----|--|
| m) | Stellungnahme Hamburg Wasser vom 03.07.2024  |
| n) | Stellungnahme Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 05.07.2024                |
| o) | Stellungnahme Freiwillige Feuerwehr Tangstedt vom 10.07.2024                         |
| p) | Stellungnahme LLnL – Untere Forstbehörde vom 11.07.2024                              |
| q) | Stellungnahme Vodafone Deutschland GmbH vom 16.07.2024                               |
| r) | Stellungnahme Hamburger Wasserwerke vom 19.07.2024                                   |
| s) | Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 23.07.2024 |
| t) | Stellungnahme Industrie- und Handelskammer zu Lübeck vom 26.07.2024                  |
| u) | Stellungnahme Schleswig-Holstein Netz GmbH vom 02.08.2024                            |
| v) | Stellungnahme Gemeinde Jersbek vom 02.07.2024  |
| w) | Stellungnahme Gemeinde Henstedt-Ulzburg vom 10.07.2024                               |

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind, insbesondere die Umweltberichte als Teil der Begründungen, mit tiefergehenden Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

| Umweltschutzbelang gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB   | Unterlage              |
|---|------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang</li> <li>- Lärmimmissionen, Lärmschutz</li> <li>- Trinkwasserschutz, Altlasten</li> </ul> </li> </ul>                                   | a), f), g), j), o), s) |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang</li> <li>- Bestand und Betroffenheit der Biotope/Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</li> <li>- artenschutzbezogene Auswirkungen</li> </ul> </li> </ul> | b), c), d), e), g), p) |

|   |                            |
|---|----------------------------|
| - Eingriffe und Kompensation  |                            |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen auf Boden, Wasser, Luft, Klima, Fläche</li> <li>- Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang</li> <li>- Bestand und Betroffenheit von Boden, Wasser, Luft, Klima, Fläche</li> <li>- Vermeidungsmaßnahmen, Eingriffe und Kompensation</li> </ul> | a), b), g), m),<br>r), n), |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen auf Wirkungsgefüge der Komponenten des Naturhaushaltes</li> <li>- Bestand und Betroffenheit von Wirkungsgefügen</li> </ul>  | b), d), e), g)             |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen auf Landschaft</li> <li>- Wirkungsprofil des Vorhabens und Untersuchungsumfang</li> <li>- Bestand und Betroffenheit der Landschaft mit den Teilaspekten Landschaftsbild und Erholung</li> <li>- Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</li> </ul>           | b), c), g)                 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen</li> <li>- Angabe zum Bestand unter Verweis auf die o.g. Belange</li> </ul>  | b)                         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura-2000-Gebiete</li> <li>- Aussagen zu den nächstgelegenen Gebieten, Einschätzung der Betroffenheiten</li> </ul>   | b)                         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• sachgerechter Umgang mit Abwässern</li> <li>- Entwässerungskonzepte für Schmutz- und Niederschlagswasser</li> </ul>  | m), g), r)                 |

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: [bauleitplanung@amt-itzstedt.de](mailto:bauleitplanung@amt-itzstedt.de)  
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 42 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 42 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Itzstedt in Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG13, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag von 08:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr  
Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: [www.amt-itzstedt.de](http://www.amt-itzstedt.de) unter dem Punkt „Bekanntmachungen“.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Itzstedt, 16.04.2026

(L.S.)

**AMT ITZSTEDT**

**- Der Amtsdirektor –**

gez. i.A. Christoph Hempel

**Anlage zur Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 42 für das Gebiet westlich der Straße „Fahrenhorster Weg“, östlich der Straße „Beekmoorweg“, nördlich der „Hauptstraße 96“, südlich der Straße „Eiskellerberg“ der Gemeinde Tangstedt**

